

Bekanntmachung

Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen zur Durchführung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung im Landkreis Spree-Neiße

Das Interessenbekundungsverfahren wird im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen nach § 16 d Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) durchgeführt. Der Aufruf richtet sich an alle im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätigen Träger, sowie die kommunalen Verwaltungen des Landkreises Spree-Neiße, welche die Trägerschaft in den 11 Gemeinden und Ämtern des Landkreises Spree-Neiße übernehmen wollen.

Bei einem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung oder um eine Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Interessenbekundungen haben den Status einer Projektskizze und unterliegen nicht den rechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsrechts. Die Interessenbekundung soll die Art der Aufgabenerfüllung darlegen, zu dem die Interessenten bereit wären, die Aufgaben zu erfüllen. Da das Verfahren lediglich der Entscheidungsvorbereitung dient, sind seitens der Teilnehmer am Interessenbekundungsverfahren keine rechtlichen Ansprüche ableitbar. Dies bedeutet auch, dass notwendige Aufwendungen, die den Teilnehmern im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens entstehen, nicht erstattet werden.

Bei Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigungen gem. § 16 d SGB II handelt es sich um Tätigkeiten, die zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Spree-Neiße die Möglichkeit gegeben werden, eine Arbeitserprobung durchzuführen. Der Teilnehmer erhält zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,05 Euro je geleisteter Stunde. Die Projektlaufzeit beträgt 12 Monate mit der Option der Verlängerungen. Der Projektzeitraum beginnt am 01.01.2020. Alle weiteren Informationen zur Durchführung der Maßnahmen und Finanzierung entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

Zeitschiene

Bis zum 02.08.2019 um 12 Uhr ist durch die Träger oder kommunale Verwaltungen das Interesse an der Durchführung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung schriftlich beim

Landkreis Spree-Neiße
Jobcenter Spree-Neiße
Heinrich- Heine- Str. 1
03149 Forst (Lausitz)

zu bekunden.

Bitte geben Sie an, für welche Gemeinde oder für welches Amt Sie Ihr Interesse bekunden. Ein Träger/eine kommunale Verwaltung kann auch für mehrere Gebiete die Trägerschaft übernehmen. Für die Einhaltung der Frist ist der Posteingangsstempel des Landkreises Spree-Neiße maßgeblich. Diese Frist gilt als Ausschlussfrist, verspätet eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Dem jeweiligen Interessenten wird die Leistungsbeschreibung zur Durchführung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung zugeschickt. Bis zum 30.08.2019 ist dann durch die Interessenten das Konzept zur Durchführung der Maßnahme einzureichen. Das Jobcenter Spree-Neiße informiert die Träger bzw. kommunale Verwaltungen bis zum 27.09.2019 schriftlich darüber, für welche Gemeinden/Ämter sie die Trägerschaft erhalten. Dem Schreiben ist der Antrag beigefügt. Nach Einreichung des Antrages erhalten die ausgewählten Träger bzw. kommunale Verwaltungen einen Zuwendungsbescheid.